

Islam und Homosexualität – kann das zusammengehen?

Andreas Ismail Mohr

TEIL EINS

Der **Islam** ist eine Religion, nämlich die der Muslime, zugleich ist *islâm* aber auch ein theologischer Begriff, der „Hingabe“, „Ergebung in Gott“ bedeutet. Abgesehen von einigen zentralen Glaubenssätzen, die für alle Muslime gleich sind, und den gemeinsamen Riten wie etwa das rituelle Gebet und das Ramadan-Fasten, kann man von regional unterschiedlichen Ausprägungen des Islams sprechen. Dabei spielen die unterschiedlichen Glaubensrichtungen wie Sunniten und Schiiten eine Rolle, aber auch die Rechtsschulen, die sich mit der Normenlehre oder mit dem religiösen „Gesetz“ befassen, was praktische Auswirkungen hat. Dies alles, die Glaubenslehre, die religiöse Praxis, die Religionsausübung der individuellen Muslime ist zusammengenommen „der Islam“. Die Quellen der islamischen Lehre sind vor allem zwei, nämlich der Koran (die heilige Schrift) und die mündlich überlieferte Sunna (d.h. der „Brauch“) des Propheten Muhammad und der muslimischen Urgemeinde.

Homosexualität bedeutet Gleichgeschlechtlichkeit. Man versteht darunter Erotik, Liebe, Sex, also erotische und sexuelle Handlungen und Akte zwischen Personen des gleichen Geschlechts, also etwa zwei Männern oder zwei Frauen. Der Begriff Homosexualität wurde erst im 19. Jahrhundert geprägt und fasst mehrere Phänomene zusammen, die man früher mit unterschiedlichen Begriffen bezeichnet hatte (z.B. „Sodomie“, „Knabenliebe“, „Tribadie“ usw.).

TEIL ZWEI

Die **Lebenswirklichkeit von Muslimen** ist vielfältig. Je nachdem ob Muslime aus „muslimischen Ländern“, oder vielleicht besser: „muslimischen Herkunftskulturen“ stammen, ob sie in ihrer Heimat leben oder in der Migration, und welche soziale Stellung, wirtschaftliches Vermögen, Stand der Bildung und ethnische Zugehörigkeit sie haben, unterscheiden sich Lebensweise und auch Religionsausübung. Letztere kann von „streng“ praktiziertem Islam bis hin zu völliger Vernachlässigung der islamischen Riten und Gebräuche reichen. Trotzdem sind viele Muslime, auch wenn sie aus ganz unterschiedlichen Gegenden stammen – etwa Bosnien, Marokko, Syrien, Afghanistan, Indonesien – ihrer Religion und noch viel mehr ihrer Heimatkultur, vor allem auch der Familie („Großfamilie“) verbunden. Die Familie (oder in einigen Ländern auch der Stamm) gewährt Schutz; ihr ist man traditionell zur Loyalität verpflichtet, der Familie darf man keine Schande bereiten. Diese soziologische Betrachtung betrifft die Gesellschaftsstruktur in bestimmten Ländern. Sie hat mit dem Islam an sich nur bedingt zu tun. Da aber in manchen Ländern ein schwacher Staat existiert, oft eine nur äußerlich starke Diktatur, der man nicht traut, vor allem, wenn deren Führer und Beamte korrupt und „unislamisch“ handeln, spielen die Familie und gegebenenfalls Stammesbindungen eine große Rolle. In diesem Zusammenhang ist es schwerwiegend, wenn nicht sogar schändlich und strafbar, wenn man seine soziale Rolle (als Vater, Ehefrau, Sohn, Tochter usw.) nicht erfüllt oder dermaßen ausschert, dass man dem Ansehen der Familie schadet oder sogar Schande über sie bringt.

Ein solcher Fall kann z.B. öffentlich bekannt gewordener Ehebruch sein. „Homosexualität“ – im Sinne von: Bekanntwerden der Tatsache, dass ein männliches Familienmitglied sexuelle Beziehungen mit anderen Männern pflegt, – kann ebenfalls zur „Schande“ beitragen. In vielen muslimischen Staaten sind homosexuelle Akte zwischen Männern außerdem verboten und strafbar; oft allerdings nicht aufgrund islamischen Rechts, sondern wegen der älteren Fassungen europäischer Gesetze aus der Kolonialzeit (z.B. britisches Recht). Über Frauen, d.h. über lesbische Akte wird in den betreffenden Gesetzbüchern meistens nichts ausgesagt.

Es besteht also auch ein potentieller Konflikt in der Migration – in Deutschland, in Europa, wo alle

Menschen, auch muslimische Migranten, eine mehrschichtige Identität (z.B. als Araber, Muslim, Ausländer/Migrant – oder eben als Deutsche/r; Arbeitnehmer/in; Vater, Tochter usw.) haben. Sie sind in vielen Fällen weiterhin Teil ihrer Familie, der Großfamilie usw., streben vielleicht andererseits aber auch eine individuellere Lebensgestaltung an, besonders wenn Arbeit, Studium, Bildung und die wirtschaftliche Situation größere Unabhängigkeit erlauben.

In vielen europäischen Staaten sind homosexuelle Handlungen nun nicht mehr strafbar. Homosexuelle Frauen und Männer haben das Recht, sich gegen Diskriminierung zu wehren (allerdings ist das in manchen europäischen Staaten eher unmöglich), und man kann eine mann-männliche oder weib-weibliche Lebenspartnerschaft oder Ehe eingehen. Aus Umfragen in Deutschland ist bekannt, dass ein Großteil der hiesigen Muslime diese Entwicklung positiv sieht, selbst ein relativ hoher Prozentsatz der Muslime, die sich als „hochreligiös“ beschreiben, stimmt eher zu, wenn es um die Akzeptanz homosexueller Menschen geht. – Dennoch (vielleicht im Widerspruch dazu) gibt es im Islam als Religion, gemäß den Regeln des „Erlaubten und Verbotenen“ (*halâl* und *harâm*) nach allgemeiner Lesart ein Verbot sowohl männlicher als auch weiblicher homosexueller Handlungen und Akte. Wohlgemerkt, es geht hier um Sex. Die Religion beurteilt und verurteilt nicht erotische Gefühle oder die Liebe an sich, sondern lediglich Handlungen, die als Sünde und Vergehen gelten.

TEIL DREI

Was sagt nun eigentlich „der **Islam**“ zum Thema? Der **Koran** als wichtigste und ursprünglichste Quelle für den islamischen Glauben trifft keine eindeutigen, nicht hinterfragbaren Aussagen zur Homosexualität. Traditionell glaubt man in der Geschichte von Lot und dem sündigen Volk (das in der Bibel Sodom heißt) ein Verbot männlicher homosexueller Akte (arabisch: *liwât*) zu erblicken. Eine der Koranstellen mit dieser Geschichte ist folgende:

»Wir (= Gott) entsandten den Lot (als Boten und Warner). Er sagte zu seinen Leuten: „*Wollt ihr etwas Abscheuliches begehen, wie es noch keiner von den Menschen in aller Welt vor euch begangen hat? Ihr kommt fürwahr in Sinnenlust zu den Männern neben den Frauen. Nein, ihr seid ein Volk, das nicht maßhält.*“ Seine Leute wussten nichts anderes zu erwidern, als dass sie sagten: „Vertreibt sie (d.h. den Lot und seine Angehörigen) aus eurer Stadt! Das sind Menschen, die sich für rein halten!“ Da erretteten Wir (= Gott) ihn und seine Familie – mit Ausnahme seiner Frau. Sie gehörte zu denen, die zurückblieben. Und Wir ließen einen Regen auf sie niedergehen. Schau nur, wie das Ende der Sünder war!«

(Koran 7:80-84)

Es gibt verschiedene Gründe dafür, die eher vage Andeutung eines „sinnlichen“ Vergehens in der Lot-Geschichte nicht mit „Homosexualität“ zu identifizieren, sondern eher mit Vergewaltigung und Unrecht. Die eigentliche Sünde des Volkes ist jedoch der Unglaube gegenüber dem Gottgesandten Lot.

Die **Sunna** ist der mündlich überlieferte (später auch schriftlich fixierte) „Brauch“ des Propheten Muhammad und der Muslime der ersten und zweiten Generation (also im 7. Jahrhundert n. Chr.). Hier werden dem Propheten einige Aussagen zugeschrieben, die Geschlechtsverkehr zwischen Männern (*liwât*) verdammen, aber zugleich davor warnen, dass sich dieses „Übel“ ausbreiten könnte. Ein dem Propheten Muhammad zugeschriebener Ausspruch lautet: „*Das, was ich für meine Gemeinde am meisten fürchte, ist das, was das Volk Lots getan hat.*“ Es scheint so, als spiegele diese im 9. Jahrhundert aufgezeichnete Aussage viel eher die Befürchtungen einer Generation muslimischer Gelehrter lange Zeit nach Muhammad wider. Mit anderen Worten: Es ist zweifelhaft, dass es sich hierbei um ein echtes Wort des (historischen) Propheten Muhammad handelt.

Teilweise aufgrund des Korans und der Sunna, aber auch anderer Rechtsquellen, entstand das

islamische **Recht**, genauer die gelehrte Normenlehre (*fiqh*, Jurisprudenz). Die verschiedenen Gelehrten und Rechtsschulen sahen meistens sowohl männliche als auch weibliche homosexuelle Akte als bestrafenswert an. Da aber sehr hohe Erfordernisse für Augenzeugen aufgestellt wurden und Verurteilungen kaum möglich waren, kam es wahrscheinlich nur in seltenen Ausnahmefällen wirklich zur Bestrafung homosexueller Handlungen. Homoerotik in Form dichterischer Knaben- und Jünglingsliebe war in den muslimischen Gesellschaften lange Zeit üblich, auch islamische Gelehrte dichteten homoerotische Liebesgedichte, und erst ab 1850 begannen durch die Übernahme europäischer Muster – im Viktorianischen Zeitalter – muslimische Eliten, sich für die eigenen kulturellen Praktiken zu schämen. „Der Orient“ war in früheren Zeiten nicht für Prüderie und Leibfeindlichkeit berühmt, heutzutage erscheint jedoch die westliche Freizügigkeit, die als moralische Zügellosigkeit wahrgenommen wird, als Bedrohung für die muslimische Welt und die islamische Kultur. Dies hat zur Folge, dass in „orthodoxen“ (traditionalistischen) muslimischen Kreisen das Thema Homosexualität zwar durchaus diskutiert wird, leider aber überwiegend im völlig unkritischen Rückgriff auf die klassischen Gelehrtenmeinungen zur Lot-Geschichte und mit Bezugnahme auf die schweren Strafen des *fiqh*, der Jurisprudenz (der gelehrten Theorie des islamischen Gesetzes), so etwa in Iran nach der „Islamischen Revolution“ (anfangs Hinrichtung homosexueller Männer durch Revolutionsgerichte, später u.a. auch „islamisch“ gerechtfertigte Todesstrafe für [angebliche] homosexuelle Akte).

TEIL VIER

Auf der Suche nach einer Antwort auf die Frage nach **Liebe** und **Partnerschaft** stößt man auf folgende Stelle im Koran über die „Zeichen“ (Wunder) Gottes in der Schöpfung:

„Zu **Seinen** Zeichen gehört, dass **Er** für euch Partner aus euch selber geschaffen hat, damit ihr bei ihnen Ruhe findet, und **Er** hat zwischen euch Liebe und Barmherzigkeit bewirkt. Darin sind fürwahr Zeichen für Leute, die nachdenken. Und zu **Seinen** Zeichen gehört die Schöpfung der Himmel und der Erde und die Verschiedenheit eurer Sprachen und Farben. Darin sind fürwahr Zeichen für die Wissenden.“

(Koran 30:21-22)

Der Koranvers ist so formuliert, dass alle Personen männlich oder weiblich sein können. Das arabische Wort für „Partner“ (*azwâdj*)¹ kann also Männer oder Frauen bezeichnen, es muss nicht notwendigerweise „Ehefrauen“ oder „Ehegattinnen“ bedeuten, wie die meisten deutschen Koranübersetzer schreiben (englische Koranübersetzungen haben dagegen oft das viel angemessenere *mates*, „Partner, Partnerinnen“). Aus einer auf den Koran zentrierten theologischen und gläubigen Sicht kann man also durchaus sagen, dass es der Essenz des Islams entspricht, jedem Menschen – auch dem schwulen Muslim und der lesbischen Muslima – eine grundsätzliche Anerkennung von Liebe und Partnerschaft zuzuerkennen. So gesehen ist auch für eine mann-männliche oder weib-weibliche Beziehung Platz im Islam – unter Muslimen, und somit können Islam und Homosexualität zusammengehen.

¹ *azwâdj* أزواج ist der Plural von زَوْج *zawj* „Gattung, Art“, „Paar“, „Teil eines Paares; Gatte, Gattin, Ehemann, Ehefrau; Partner, Partnerin“.

Zusammenfassung des Vortrages „Islam und Homosexualität – kann das zusammengehen?“ für das Projekt „WIR HIER! Kein Platz für Muslimfeindlichkeit in Europa – Migrant*innenorganisationen im Dialog“ im Rahmen der Vortragsreihe „Facetten des Islams“ in Berlin am 9. September 2019.

HINWEIS

Zwei ausführlichere Aufsätze zum Thema finden sich auf meiner Internet-Seite *ismailmohr.de*
Andreas Ismail Mohr:

Islam und Homosexualität – eine differenzierte Betrachtung. 2007.

http://www.ismailmohr.de/islam_homo.html

Ein schwieriges Verhältnis: Homosexualität und Islam – Was sagt der Koran dazu? 2007.

http://www.ismailmohr.de/islam_homo2.html

Andreas Ismail Mohr Berlin 2019